



Sachgebietsleiterin/Sachgebietsleiter (w, m, d) Kinder- und Jugendärz- tlicher Dienst/Zahnärztlicher Dienst

34/2024/DII

Arbeitsort: Zwickau

Beschäftigungsverhältnis: Vollzeit, Teilzeit

Einstellungstermin: nächstmöglich

Das Landratsamt Zwickau sucht für den derzeitigen Standort Zwickau

eine/einen	Sachgebietsleiterin/Sachgebietsleiter (w, m, d) Kinder- und Jugendärztlicher Dienst/Zahnärztlicher Dienst
unter der Kennziffer	34/2024/DII
im Dezernat	Jugend, Soziales und Bildung
für das	Gesundheitsamt
in	Vollzeit oder Teilzeit
Stellenbewertung	Besoldung A 14 SächsBesG bzw. Entgeltgruppe 15 TVöD-VKA zzgl. tariflicher Zulage i. H. v. 300 Euro, Arbeitsmarktzulage i. H. v. 10% der Stufe 2
Beschäftigungsdauer	unbefristet
Beschäftigungsbeginn	sofort

Ihr Aufgabengebiet:

- **Leitung des Sachgebietes Kinder- und Jugendärztlicher Dienst/Zahnärztlicher Dienst**
 - Wahrnehmung der Gesamtzuständigkeit für die auf das Sachgebiet übertragenen Aufgaben sowie Erfüllung der aus gesetzlichen und innerdienstlichen Regelungen resultierenden Pflichten mit Planung, Organisation, Koordination, Entscheidung, Ausführung, Kontrolle, Anweisung, Innovation und Rationalisierung
- **Jugendärztliche Untersuchungen und Begutachtungen**
 - Reihenuntersuchungen in den Schulen und Kindertagesstätten sowie Einschulungsuntersuchungen. Überprüfung des Impfstatus und Durchführung von Impfungen
 - Untersuchungen bei Förderschulaufnahme- und Eingliederungshilfverfahren
 - Beratung von Kindern, Jugendlichen, Eltern und Pädagogen zu gesundheitlichen Fragestellungen
 - Erstellen von Gutachten, Zeugnissen, Bescheinigungen und Attesten
 - Kooperation mit Fördereinrichtungen und Behörden sowie niedergelassenen Ärzten
 - gesundheitliche Aufklärung, Beratung, sowie Durchführung von Früherkennungsuntersuchungen
 - Ausübung aller ärztlichen Untersuchungen und Begutachtungen der anderen Sachgebiete im Vertretungsfall

Unsere Erwartungen:

- Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin oder Facharzt für den öffentlichen Gesundheitsdienst
- aufgabenbezogene anwendungsbereite Rechtskenntnisse u.a. Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst im Freistaat Sachsen, Schulgesundheitspflegeverordnung, Sächsisches Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen etc.
- Erfahrung im Ausstellen von fachärztlichen und amtsärztlichen Gutachten wünschenswert
- Organisationstalent und Mobilität
- Sozialkompetenz insbesondere Verantwortungsbewusstsein, Belastbarkeit und Kommunikationsfähigkeit
- Eignung im Umgang mit Kindern und Jugendlichen, zielgruppengerechte Ansprache sowie Einfühlungsvermögen
- selbständiges Handeln in Problemsituationen
- Bereitschaft zur Teilnahme am amtsärztlichen Rufbereitschaftsdienst
- ein Impfschutz gemäß § 20 Abs. 8 Infektionsschutzgesetz (Nachweis ist bei Tätigkeitsaufnahme zwingend vorzulegen für alle Bewerber, die nach dem 31.12.1970 geboren sind)

- Führerschein Klasse B sowie die Bereitschaft zur dienstlichen Nutzung des privaten PKW

Unser Angebot:

- eine unbefristete Einstellung mit tarifgerechter Vergütung einschließlich Jahressonderzahlung und Leistungsentgelt bzw. bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen Berufung in das Beamtenverhältnis
- **Gewährung einer tariflichen Zulage (300 Euro) sowie einer Arbeitsmarktzulage (10% der Stufe 2)**
- ein offenes, transparentes Umfeld und das Angebot die Arbeit mitzugestalten
- die Vereinbarkeit von Beruf und Familie, u. a. durch flexible Arbeitszeiten ohne Kernzeiten sowie mobiles Arbeiten im Rahmen der geltenden Dienstvereinbarungen
- stellenbezogene Fortbildungsmöglichkeiten
- attraktive übertarifliche Arbeitgeberleistungen in Form von steuer- und sozialversicherungsfreien Zuschüssen zum Job-Ticket, zu Kinderbetreuungskosten, zu Gesundheitskursen oder zur betrieblichen Altersversorgung sowie die Möglichkeit zum Fahrradleasing
- 30 Tage Erholungsurlaub im Kalenderjahr sowie arbeitsfrei an Heiligabend und Silvester
- betriebliche Altersvorsorge (ZVK) bei Anstellung nach TVöD und Zahlung vermögenswirksamer Leistungen
- ausreichend kostenfreie Parkmöglichkeiten
- Angebot der arbeitsmedizinischen Vorsorge

Im Interesse der in der Landkreisverwaltung Zwickau angestrebten Chancengleichheit in allen Bereichen des Berufslebens, sind Bewerbungen von Personen jeden Geschlechts gleichermaßen erwünscht. Die im Text verwandte Schreibform dient allein der Vereinfachung und steht für die geschlechtsneutrale Bezeichnung des Berufs.

Bewerbungen geeigneter schwerbehinderter Menschen und diesen Gleichgestellten im Sinne des Sozialgesetzbuche (SGB) IX sind ebenfalls ausdrücklich willkommen. Ein entsprechender Nachweis der Schwerbehinderung bzw. Gleichstellung ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann reichen Sie bitte Ihre **vollständige Bewerbung** (Anschreiben, Lebenslauf, Schul- und Abschlusszeugnisse mit Notenspiegel, Qualifikationsnachweise, lückenlose Arbeitszeugnisse und dienstliche Beurteilungen) **über unser elektronisches Bewerberportalein**. Ausführliche Informationen zu den Bewerbungsmodalitäten finden Sie auch auf unserer Homepage unter: www.landkreis-zwickau.de/bewerber-faq.

Bitte sehen Sie von einer Papierbewerbung oder einer Bewerbung per E-Mail ab. Eingesendete Unterlagen können nur zurückgesandt werden, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beiliegt. Bei Fehlen des Rückumschlags werden die Unterlagen datenschutzkonform vernichtet.

Bei **ausländischen Bildungsabschlüssen** bitten wir um Vorlage der **Feststellung der Vergleichbarkeit und Anerkennung durch die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB)**. Ansonsten kann Ihre Bewerbung im Auswahlverfahren nicht berücksichtigt werden. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Internetseite der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) unter www.kmk.org/zab.

Bewerberinnen/Bewerber aus Nicht-EU-Staaten (Europäischer Wirtschaftsraum und Schweiz ausgenommen) fügen der Bewerbung einen **aktuellen Aufenthaltstitel gemäß § 4 Aufenthaltsgesetz** bei, welcher die Erwerbstätigkeit ausdrücklich gestattet.

Die Person, die nach Durchführung des Stellenbesetzungsverfahrens für die Einstellung vorgesehen ist, ist verpflichtet ein Behördenführungszeugnis nach § 30 Abs. 5 Bundeszentralregistergesetz beim zuständigen Einwohnermeldeamt zu beantragen und die Erstellungskosten zu tragen. Es ist nicht notwendig, bereits den Bewerbungsunterlagen ein Führungszeugnis beizufügen.

Ihre Bewerbungsdaten werden im Einklang mit der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO), dem Sächsischen Datenschutzgesetz (SächsDSG) und dem Sächsischen Datenschutzdurchführungsgesetz (SächsDSGD) verarbeitet. Mit der Übersendung Ihrer Bewerbungsunterlagen erteilen Sie die Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch das Landratsamt Zwickau im Rahmen des Auswahlverfahrens. Nach Abschluss des Verfahrens werden die Daten nicht berücksichtigter Bewerber/innen datenschutzkonform vernichtet. Die ausführlichen Datenschutzhinweise finden Sie auf unserer Homepage unter: www.landkreis-zwickau.de/datenschutz.



BEWERBEN

Kontakt

Landratsamt Zwickau
Königswalder Str. 18
08412 Werdau

 Kristina Albert
 0375 4402-21518
 karriere@landkreis-zwickau.de
 www.landkreis-zwickau.de/stellenangebote

